BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

Drucksache 23/3327

23. Wahlperiode

10.03.26

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andreas Grutzeck und Christin Christ (CDU) vom 03.03.26

und Antwort des Senats

Betr.: Schließung des Malteserstifts St. Theresien in Altona – aktuelle Auswirkungen auf die Pflegeversorgung

Einleitung für die Fragen:

Zum 30. Juni 2026 soll das Malteserstift St. Theresien am Dohrnweg in Altona-Altstadt geschlossen werden. Damit entfallen bis zu 80 vollstationäre Pflegeplätze. Nach Angaben des Trägers sind aktuell 59 Bewohnerinnen und Bewohner betroffen.

Vor dem Hintergrund des bestehenden Pflegenotstands wirft der Wegfall dieser Plätze erhebliche Fragen hinsichtlich der aktuellen Versorgungssituation im Bezirk Altona auf.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat (Bitte jede Frage einzeln beantworten.):

Einleitung für die Antworten:

Den städtischen Stellen und dem Betreiber der Einrichtung ist bewusst, dass die Situation für Bewohnerinnen und Bewohner, die Angehörigen und die Beschäftigten belastend ist. Zur Minimierung solcher Belastung sieht das Hamburgische Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz für vollstationäre Pflegeeinrichtungen umfassende Schutzgrundsätze vor. Dazu gehört insbesondere, dass die Würde, Selbstbestimmung und individuelle Situation der Bewohnerinnen und Bewohner zu achten sind. Der Betreiber ist aufgefordert, diese umzusetzen. Die Verantwortung für Schließungsentscheidungen liegt bei den Betreibern und ist den Pflegekassen und der jeweiligen bezirklichen Wohn-Pflege-Aufsicht anzuzeigen. Unmittelbar beeinflussen können die zuständigen Behörden diese Entscheidungen nicht, jedoch unterstützen die Pflegestützpunkte und die Wohn-Pflege-Aufsichten bei der Suche und Vermittlung alternativer Pflegeangebote.

Um den Bewohnenden in dieser herausfordernden Situation bestmöglich zu helfen, prüft der Betreiber derzeit, ob ein Wechsel in andere Einrichtungen desselben Trägers ermöglicht werden kann, da dort noch freie Kapazitäten seien. Gleichzeitig werden intensive Gespräche mit weiteren Pflegeanbietern geführt, um zusätzliche Platzkapazitäten zu erschließen.

Mit der im Februar 2025 veröffentlichten Fachkräftestrategie für die Gesundheits- und Pflegeberufe (Drs. 22/17922) bündelt der Senat eine Vielzahl von Maßnahmen und stellt sich der Herausforderung, den Fachkräftebedarf in den Gesundheits- und Pflegeberufen in Zukunft sicherzustellen. Der Schwerpunkt liegt auf den Pflegeberufen, da hier der Fachkräftebedarf aktuell am größten ist. Die Fachkräftestrategie ist mit konkreten Maßnahmen hinterlegt, von denen zahlreiche bereits angestoßen sind oder sich in der Umsetzung befinden. Damit wurden und werden wichtige Schritte auf den Weg gebracht, um die Fachkräftesituation in den Gesundheits- und Pflegeberufen nachhaltig zu stärken. Die Fachkräftestrategie wird auch zukünftig gemeinsam mit den Sozialpartnern umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt. Im Übrigen hat der Senat wiederholt

ausführlich zur Situation der stationären Pflege und ergriffener Maßnahmen berichtet, siehe Drs. 23/1161, 23/709, 22/17532, 22/17287, 22/16572, 22/15801 und 22/15028.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie bewertet der Senat die zeitliche Frist zwischen Ankündigung der Schließung im Februar 2026 und der geplanten Betriebseinstellung zum 30. Juni 2026 im Hinblick auf die besondere Schutzbedürftigkeit der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner?*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Wie stellt die zuständige Behörde beziehungsweise Heimaufsicht sicher, dass bis zur endgültigen Schließung des Standorts eine qualitativ angemessene und personell ausreichende Pflege der verbleibenden Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet bleibt?*

Antwort zu Frage 2:

Die Wohn-Pflege-Aufsicht wird ihren Aufgaben bis zum Auszug der letzten Nutzenden nachkommen und auf die Umsetzung des Hamburgisches Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes (HmbWBG) und der mitgeltenden Verordnungen achten. Zudem ist sie jederzeit ansprechbar für Personen mit berechtigtem Interesse im Zusammenhang mit der Schließung. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Wie viele vollstationäre Pflegeplätze stehen derzeit im Bezirk Altona insgesamt zur Verfügung (Stand: 1. Quartal 2026), und wie hoch ist deren aktuelle Auslastungsquote?*

Antwort zu Frage 3:

Im 1. Quartal 2026 stehen gemäß der Versorgungsverträge 2.579 vollstationäre Pflegeplätze im Bezirk Altona zur Verfügung. Zur aktuellen Belegung liegen keine stichtagsbezogenen Zahlen vor. Die Auslastungsquote ist nicht meldepflichtig und kann sich täglich ändern. Die Belegung von vollstationären Pflegeeinrichtungen wird im Rahmen der Prüfungen nach dem Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz für die jeweilige Pflegeeinrichtung zum Prüfungstag erhoben. Die Auswertung dieser Prüfungen zu den unterschiedlichen Prüfterminen hat rechnerisch eine ungewichtete durchschnittliche Auslastung für 2025 von rund 88 Prozent für Hamburg ergeben.

Frage 4: *Wie viele Personen befinden sich aktuell im Bezirk Altona auf Wartelisten für einen vollstationären Pflegeplatz?*

Antwort zu Frage 4:

Wartelisten einzelner Einrichtungen werden nicht zentral erfasst und können in der Summe aufgrund von Doppelanfragen auch keine korrekte Angabe über die Nachfrage wiedergeben.

Frage 5: *Wie bewertet der Senat den Wegfall von bis zu 80 Pflegeplätzen im Hinblick auf die derzeitige Versorgungslage im Bezirk Altona?*

Antwort zu Frage 5:

Gemessen an der Gesamtzahl an vollstationären Pflegeplätzen im Bezirk Altona ist damit eine vergleichsweise geringe Veränderung des Angebots verbunden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 3.

Frage 6: *Wie viele der derzeit 59 betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner können nach Kenntnis des Senats voraussichtlich wohnortnah innerhalb Altonas untergebracht werden?*

Antwort zu Frage 6:

Aktuell sind 18 Nutzende sind wohnortnah innerhalb von Altona untergebracht worden.

Frage 7: *Seit wann ist der zuständigen Behörde die beabsichtige Schließung bekannt und welche Gespräche oder Abstimmungen haben hierzu mit dem Träger stattgefunden?*

Frage 8: *Welche konkreten Unterstützungsangebote hat die zuständige Behörde dem Träger im Hinblick auf die Gewinnung und Sicherung von Pflegefachkräften unterbreitet, um eine Schließung des Standorts zu vermeiden?*

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Mit dem Träger gab es einen Austausch über mögliche Beweggründe und Perspektiven. Der Träger ist in der Folge bei seiner Entscheidung geblieben. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat aktuell, um kurzfristig zusätzliche Kapazitäten im Bezirk Altona zu sichern oder neu zu schaffen?*

Frage 10: *Rechnet der Senat vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Altona in den kommenden fünf Jahren mit einem steigenden oder sinkenden Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen, und wie wird darauf reagiert?*

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Die Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner, die 65 Jahre und älter sind, wird in der Prognose im Bezirk Altona bis zum Jahr 2031 um rund 5.500 Personen zunehmen. Damit kann eine Zunahme der Zahl pflegebedürftiger Menschen einhergehen.

Im System der pflegerischen Versorgung in Deutschland werden stationäre Pflegekapazitäten von wirtschaftlich tätigen Trägern geschaffen. Dies ist in der Regel nicht kurzfristig möglich. Der Standort Altona der PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GmbH wird nach erfolgter Sanierung langfristig zur Sicherung des Angebots an vollstationären Pflegeplätzen im Bezirk beitragen.

Darüber hinaus ist die zukünftige Reaktion von Anbietern von pflegerischen Leistungen der zuständigen Behörde nicht bekannt. Sie kann auch nicht ermittelt werden, weil es sich um eine große Zahl ambulanter Dienste und stationärer Einrichtungen handelt und bei einer Befragung keine vollständigen Angaben zu erwarten sind.

Frage 11: *Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die zukünftige Nutzung des Gebäudes des Malteserstifts St. Theresien sowie des benachbarten ehemaligen Schulgebäudes vor, und stehen diese Flächen im Zusammenhang mit städtebaulichen oder wohnungswirtschaftlichen Planungen im Umfeld?*

Antwort zu Frage 11:

Die Flächen befinden sich in privater Hand. Den zuständigen Behörden liegen hierzu keine eigenen Informationen vor.